



Einladung und Ausschreibung zum
Pokalriesenslalom
Schüler, Jugend, Aktive
16. Dezember 2017 - Seebach/Seibelseckle

Veranstalter	Bezirk I
Ausrichtender Verein	Skiclub Seebach e.V.
Wettbewerb	Samstag den 16.12.2017 Riesenslalom Skilift Seibelseckle Seebach Start 10.00 Uhr 1. Durchgang, 2. Durchgang sofort anschließend Siegerehrung nach Rennende im Zielraum
Chef Organisation	Marcel Albrecht SC Seebach
Rennleitung	Herbert Schnurr, SC Seebach
Kurssetzer	Trainer, SC Seebach
Streckenchef	Leo Fischer, SC Seebach
Torrichterchef	Thomas Gaiser, SC Seebach
Kampfrichter	eingeteilte Kampfrichter Bezirk I
Zeitnahme/Auswertung	Holger Maier SC Seebach
Sanitätsdienst	Bergwacht Achertal
Startfolge und Klassen	Mädchen-Buben U10 / Mädchen-Buben U12 Mädchen-Buben U14 / Mädchen-Buben U16 Jugend weiblich / Damen Jugend männlich / Aktive
Meldung	meldungen@skiclub-seebach.de unter Angabe von Namen, Verein, Geschlecht, Jahrgang
Meldeschluss	Donnerstag, 14.12.2017 um 20.00 Uhr
Startgeld	10,-€ pro Läufer zu bezahlen bei Abholung der Startnummern
Auslosung	Freitag, den 15.12.2017 um 19.00 Uhr im Vereinsheim
Startnummernausgabe	Samstag, 16.12.2017 9.00 Uhr im Liftgebäude vereinsweise
Startnummerrückgabe	Nach Rennende vereinsweise im Zielraum. Bei nicht Abgabe werden 50,- € pro Nr. in Rechnung gestellt.
Preise	Pokale Platz 1-3
Wetterklausel	Der Ausrichter behält sich vor, bei Schlechtwetter das Rennen kurzfristig zu verlegen oder ganz abzusagen Tel 0172/6146207



Haftung

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.